



PRIVATE
PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE
AUGUSTINUM

Richtlinie zur Nutzung von und zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz

September 2023

Richtlinie zur Nutzung von und zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz

1 Einleitung

Diese Richtlinie regelt die Nutzung von und den Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum (PPH Augustinum). Sie soll sicherstellen, dass KI-Technologien, in weiterer Folge auch als KI-Tools oder KI-Systeme bezeichnet, transparent und gesetzeskonform eingesetzt werden, um die Integrität von Lehrveranstaltungen und Prüfungsverfahren zu wahren. Dieses Dokument richtet sich an alle Lehrenden und Studierenden in der Aus-, Fort- und Weiterbildung an der PPH Augustinum.

2 Grundsätzliche Vorbemerkungen

KI-Tools können zur Unterstützung von Arbeitsprozessen sinnvoll eingesetzt werden, z.B. bei der Online-Recherche von Informationen, um wichtige Aspekte neuen Fachwissens zusammenzufassen oder zu vereinfachen, um Zusammenfassungen von umfangreichen Texten und Forschungsarbeiten zu erstellen, um Detailinformationen zu bestimmten Themen zu sammeln, aber auch zur Auswertung bzw. Analyse von unterschiedlichen Daten bzw. Datentypen. Mittlerweile ist auch das Generieren von Grafiken und Bildern wie auch von Audio- und Videosequenzen zunehmend hilfreicher Bestandteil von Arbeitsprozessen im Rahmen von Forschung und Lehre. Es ist daher entscheidend, dass Studierende der PPH Augustinum den Einsatz von KI-Tools im Hinblick auf ihre zukünftige Berufstätigkeit als Teil ihres digitalen Kompetenzportfolios kennenlernen und einen kritischen Umgang damit erlernen. Für Lehrende an der PPH Augustinum bedeutet dies die Verpflichtung zu einer kontinuierlichen und kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen sowie die Beachtung rechtlicher Bestimmungen insbesondere im Bereich des Datenschutzes.

3 Nutzung von KI in der Lehre

Dem Prinzip der Freiheit der Lehre folgend steht es jedem*jeder Lehrenden frei, KI-Tools für seine*ihre Lehrveranstaltungen zu nutzen. Zudem liegt es in der Entscheidung des*der einzelnen Lehrenden, den Umgang der Studierenden mit KI-gestützten Technologien festzulegen.

Für Lehrende und Studierende ist es wichtig, dass sie

- einen reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit KI-Tools pflegen, deren Limitationen und Fehleranfälligkeiten kennen und berücksichtigen,
- KI-generierte Inhalte (mit Hilfe anderer Quellen) auf ihre Richtigkeit prüfen,
- KI-Tools ausschließlich unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und der Vorgaben im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung nutzen,
- generell die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis auch beim Einsatz von KI-Tools einhalten und den Einsatz derartiger Tools entsprechend kennzeichnen.

Die Nutzung von KI durch Lehrende in der Lehrveranstaltung muss eindeutig gekennzeichnet sein (siehe unten).

Den Studierenden muss transparent kommuniziert werden, inwieweit sie im Rahmen der Lehrveranstaltung und bei Prüfungen auf KI-Tools zurückgreifen dürfen, einschließlich der Kriterien und Verfahren, die bei der Bewertung verwendet werden. Es ist daher essenziell, dass Lehrende (gem. Satzung § 31, Abs 1 und 5) spätestens zum ersten Lehrveranstaltungstermin unmissverständlich den Studierenden kommunizieren, ob und in welchem Umfang bzw. für welche Aufgabenstellungen die Verwendung von KI-Tools gestattet ist.

4 Gestaltung von Leistungsüberprüfungen

Sofern die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis berücksichtigt werden, können (textgenerierende) KI-Tools für Studierende bei der Erbringung von schriftlichen Leistungen eine Unterstützung sein. Wenn die Verwendung erlaubt ist, sind jedenfalls die mit Hilfe dieser Tools generierten Medienprodukte bzw. Textpassagen speziell auszuweisen (siehe unten).

Soll der Einsatz von KI-Tools bei der Erbringung von schriftlichen Leistungen vermieden werden, empfiehlt es sich

- kompetenzorientierte und facettenreiche Aufgabenstellungen zu formulieren, die durch die Verwendung textgenerierender KI-Tools nur schwer lösbar sind,
- bei Leistungsüberprüfungen den Schwerpunkt von der Produktbewertung auf die Bewertung des Lern- bzw. Erstellungsprozesses zu verlagern, z.B. indem von Studierenden eine Dokumentation und/oder Reflexion des gesamten Arbeitsprozesses verlangt wird, im Besonderen jedoch wann und wie welche KI-Tools zum Einsatz kommen,
- KI-generierte Informationen (Texte, Medien wie Grafiken, Bilder, Audio- und Videosequenzen) kennzeichnen zu lassen,
- das Quellmaterial (welche(s) KI-Tool(s)) wie auch die eingesetzten Prompts (d.h. welche Dateneingaben gemacht wurden) zur eindeutigen Identifizierung dokumentieren zu lassen,
- schriftliche Leistungen mit Hilfe persönlicher Gespräche zu überprüfen oder durch mündliche Prüfungen zu ersetzen,
- summative Prüfungen synchron in Präsenz unter Prüfungsaufsicht durchzuführen.¹

KI-Systeme können zur Unterstützung bei der automatisierten Bewertung von Aufgaben oder zur Plagiatsprüfung eingesetzt werden. Die Verwendung von KI-Technologien darf jedoch nicht den menschlichen Beurteilungsprozess vollständig ersetzen.

Der unautorisierte Einsatz von KI, insbesondere zur Lösung von Prüfungsaufgaben, fällt in die Kategorie „Einsatz unerlaubter Hilfsmittel“ (siehe Satzung der PPH Augustinum § 49).

5 Kennzeichnung

Nach geltendem österreichischem Urheberrecht erwerben Benutzer*innen an einer durch eine KI-Technologie generierten Medienproduktion (z.B. Text, Grafik, ...) keine Urheberschaft, KI-generierte Passagen sind per se daher keine eigenständige Leistung. Bei wissenschaftlichen Arbeiten ist die unautorisierte Verwendung von KI-generierten Texten vor dem Hintergrund guter

¹ Vgl. Universität Graz (2023) und Gimpel et al. (2023)

wissenschaftlicher Praxis im Zusammenhang mit dem Thema Plagiat zu betrachten (siehe Satzung der PPH Augustinum § 49).

Beim Einsatz von KI-Systemen ist auf maximale Transparenz zu achten. Wenn Medienproduktionen aller Art (z.B. Texte, Grafiken, Podcasts, Videos) mit einem KI-System produziert wurden, sind diese entsprechend zu kennzeichnen, und das verwendete KI-Tool ist anzugeben. Im Fall von Textproduktionen sind von einem KI-System produzierte Passagen, die wörtlich wiedergegeben werden, wie direkte Zitate zu kennzeichnen. Im Falle einer paraphrasierten bzw. inhaltlichen Wiedergabe einer von einem KI-System produzierten Textpassage ist eine Kennzeichnung wie bei einem indirekten Zitat vorzunehmen.

Das wörtliche Übernehmen von KI-generierten Textpassagen ist durch die Angabe des KI-Systems und die Spezifikation der Interaktion zu kennzeichnen. Zudem kann durch Lehrende gefordert werden, dass Studierende ein Transkript der Konversation zum Beispiel im Anhang der schriftlichen Arbeit zur Verfügung stellen.

Beispiel für Quellenbeleg im Text angelehnt an APA (vgl. McAdoo, 2023):

„Das Zitieren von Texten, die aus dieser AI-Plattform stammen, erfordert eine spezifische Herangehensweise, da es sich um generierte Texte handelt.“ (KI-generierter Text, OpenAI, 2023)

Beispiel für Eintrag im Literaturverzeichnis nach APA (siehe McAdoo, 2023):

OpenAI (2023). ChatGPT (Sep 05 version) [Large language model]. <https://chat.openai.com/chat>

Werden KI-Tools im Rahmen der Erfüllung von schriftlichen (Teil-)Prüfungsleistungen eingesetzt, wird empfohlen, von Studierenden eine entsprechende Eigenständigkeitserklärung mit Angaben darüber, welche KI-Tools zu welchen Zwecken eingesetzt werden, einzufordern.

Beispiel für entsprechende Passage einer Eigenständigkeitserklärung:

„Beim Verfassen dieses Beitrags haben die Autor*innen ChatGPT, Grammarly und DeepL Translate verwendet, um die sprachliche Formulierung zu verbessern. Die inhaltliche Verantwortung liegt bei den Autor*innen.“²

6 Evaluation und Qualitätssicherung

Die Nutzung von KI bei Prüfungsleistungen wird seitens des Rektorats regelmäßig evaluiert, um deren Wirksamkeit, Zuverlässigkeit und Fairness zu überprüfen.

7 Personalentwicklung

Lehrende, die KI-Systeme in Lehrveranstaltungen und/oder in Prüfungen einsetzen, sind angehalten, regelmäßig Fortbildungen zu besuchen, um über die neuesten Entwicklungen im Bereich

² Vgl. Universität Graz (2023)

KI informiert zu sein und die Technologie verantwortungsvoll einsetzen sowie ihre zielgerichtete Nutzung im Rahmen von Lehrveranstaltungen effektiv begleiten zu können.

8 Literatur

Gimpel, H., Hall, K., Decker, S., Eymann, T., Lämmermann, L., Mädche, A., Röglinger, R., Ruiner, C., Schoch, M., Schoop, M., Urbach, N., Vandirk, S. (2023). Unlocking the power of generative AI models and systems such as GPT-4 and ChatGPT for higher education: A guide for students and lecturers. Hohenheim Discussion Papers in Business, Economics and Social Sciences, 02-2023. Universität Hohenheim. <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:100-opus-21463>

Universität Graz (2023). Orientierungsrahmen zum Umgang mit textgenerierenden KI-Systemen an der Universität Graz (Stand 6. Juli 2023). https://static.uni-graz.at/fileadmin/files/project_sites/digitalelehre/Orientierungsrahmen/KI-Orientierungsrahmen_230706_01.pdf

McAdoo, T. (2023, April 7). How to cite ChatGPT. *APA Style blog*. <https://apastyle.apa.org/blog/how-to-cite-chatgpt>

Österreichisches Bundesgesetz über das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst und über verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz), i.d.g.F.
StF: BGBl. Nr. 111/1936 (StR: 39/Gu. BT: 64/Ge S. 19.)

Salden, P. & Leschke, J. (Hg.) (2023). Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung. Zentrum für Wissenschaftsdidaktik der Ruhr-Universität Bochum.

Satzung der PPH Augustinum: https://pph-augustinum.at/dateien/Mitteilungen/214_Mitteilungsblatt%20Nr.%20134_Satzung_PPH_Augustinum_ab_01102022.pdf